

<b>Referat</b>	<b>Amt</b>	<b>Bearbeitet von:</b>	<b>Tel. Nr.:</b>
VI	24	Herr Veiz	09131/86- 2229

## Abbruch des Gebäudes Wöhrmühle 4a und Errichtung einer Ufermauer als Hochwasserschutz Beschluss gemäß DA-Bau 5.3.3

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen
BWA	15.07.2008	X		Beschluss	X	12	0

Beteiligungsverfahren
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wasserwirtschaftsamt</b></li> <li>• <b>Amt 63, Bauaufsichtsamt</b></li> <li>• <b>Amt 14, Rechnungsprüfungsamt, Sichtvermerk:</b></li> </ul>

I.

Der Beschluss/ das Gutachten umfasst alle 4 Zielfelder!	<b>Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt: Dem Abbruch und der Errichtung der Ufermauer wird in der geplanten Form zugestimmt.</b>
<b>Was soll erreicht werden?</b>  Ergebnis Wirkungen	Dauerhafte statische Stabilisierung der Uferfront und Schutz des Hofbereiches gegen Hochwasser.
<b>Was soll getan werden?</b>  Programme Produkte Leistungen	Abbruch des Gebäudes Wöhrmühle 4a und Errichtung einer Ufermauer als Hochwasserschutz.
<b>Wie soll es getan werden?</b>  Prozesse Strukturen	Projektleitung durch 242-1 / SG Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit dem Statikbüro Maier aus Erlangen.
<b>Welcher Aufwand ist erforderlich?</b>  Ressourcen Kosten	Investitionsaufwand: 90.000,00 € Sachkosten: Personalkosten (brutto): Folgekosten: Haushaltsmittel sind auf HHSt. 4351.9600 in Höhe von 50.000,00 € vorhanden. 40.000,00 € werden aus dem Budget 5-1-1 (Bauunterhalt) entnommen.

II.

Beschlusskontrolle		
Datum	Gremium	Umsetzung
-----	BWA	Quartalsbericht des GME

BWA Vorsitzende/-r:	Berichterstatter/-in:
gez. Könnecke	gez. von Lackum

### III. Sachbericht:

#### **Begründung für die Baumaßnahme:**

Die Außenwand des Gebäudes Wöhrmühle 4a zur Flussseite (Westen) ist durch Unterspülungen, unzureichende Rückverankerung des Sandsteinmauerwerksockels für Erddruck und zusätzlich durch größeren Baumbewuchs (in den Lagerfugen des Sandsteinmauerwerks verwurzelt) stark beschädigt. Die Wand drückt nach außen, woraufhin innen große Risse im Fußbodenbereich, in der Außenwand und im Anschluss zu den Querwänden aufgetreten sind. Mit Gutachten des Ing.-Büros Maier vom 10.07.2006 wurden die Schäden beurteilt und festgestellt, dass die Standsicherheit des Gebäudes nicht mehr gewährleistet ist.

#### **Umfang der Baumaßnahme:**

Eine Sanierung der Schäden mit Erhaltung des Gebäudes ist aufgrund der Unzugänglichkeit der Außenwand im Flussbereich nur sehr schwer zu realisieren und mit hohen Kosten verbunden. Deshalb wird von Amt 24 vorgeschlagen, das Gebäude abzubauen.

Um für den dahinterliegenden Hofbereich einen Hochwasserschutz zu gewährleisten, ist die Errichtung einer Ufermauer erforderlich. Diese Mauer soll mit der Außenwand des Gebäudes Wöhrmühle 4 in einer Flucht verlaufen, um zu vermeiden, dass die Giebelwand dieses Gebäudes bei Hochwasser umspült wird.

Tragfähiger Baugrund ist entsprechend Bodengutachten erst ca. 6,0 m unter Gelände vorhanden. Somit ist eine Tiefgründung der Mauer erforderlich. Die bestehende Sandsteinmauer ist aufgrund der Schäden und der Erddrucklasten für eine Gründung nicht geeignet.

Es ist eine Spundwand als Gründung vorgesehen, die gleichzeitig auch die Erddrucklasten aufnimmt. Auf die Spundwand wird die eigentliche Ufermauer (brüstungshoch) aufgesetzt.

Bei dem Gebäude Wöhrmühle 1 (flussaufwärts) ist ebenfalls eine vor die Außenwand gesetzte Spundwand als Kolkschutz bereits vorhanden.

Die Giebel der angrenzenden Gebäude Wöhrmühle 4 und Wöhrmühle 4 b werden instandgesetzt.

#### **Ablauf der Baumaßnahme:**

Ausschreibungen im August 2008.

Baumaßnahme von Mitte September bis Mitte Oktober 2008.

#### **Kosten der Baumaßnahme:**

<b>Kostengruppe nach DIN 276</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bruttobetrag</b>
300	Bauwerk-Baukonstruktionen	80.537,77 €
700	Baunebenkosten	8.573,58 €
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>89.111,35 €</b>

#### **Finanzierung:**

Auf der HHST. 4351.9600 stehen im laufenden Haushaltsjahr 50.000,00 € zur Verfügung. 40.000,00 € werden vom Budget 5-1-1 (Bauunterhalt) entnommen, so dass Gesamtmittel in Höhe von 90.000,00 € zur Verfügung stehen.

#### **Bezuschussung:**

Eine Zuschussung der Baumaßnahme ist nicht gegeben.

IV. Ref. VI zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

Amt 14 K.g. i.A. Zachhuber

V. Amt 24 zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste

03.07.2008

VI. Amt 24 zum Vorgang

VII. Kopien: Amt 14, Amt 20, Abt. 241, SG 241-2, SG 241-4, SG 242-2, SG 243-1, SG 243-2, 24EU.